

Festsetzungen

01. Art und Maß der baulichen Nutzung

Art der Nutzung: Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO. Nicht zugelassen sind Anlagen nach § 4, Abs. 2, Nr. 2 BauNVO, nämlich Läden, Schank- und Speisewirtschaften, sowie Handwerksbetriebe...

GR 86 m²: Grundfläche gem. Planeintrag in Quadratmetern als Höchstmaß, z.B. 86 m². Zusätzlich sind Flächen für Balkone und Terrassen (inkl. Terrassenüberdachungen und Wintergärten) sowie für weitere Bauteile im Sinne des Art. 6, Abs. 6 BayBO, wie z.B. eingeschossige Erker, wie folgt zugelassen:

Balkone: Bis zu 8 m² je Doppelhaushälfte
Terrassen: Bis zu 16 m² je Doppelhaushälfte (inkl. Terrassenüberdachungen u. Wintergärten)
Erker (eingeschossig): Bis zu 6 m² je Doppelhaushälfte

02. Baugrenzen

Baugrenze: Durch die unter Ziffer 01 genannten zusätzlichen Bauteile Balkone, Terrassen (inkl. Terrassenüberdachungen u. Wintergärten) und Erker dürfen die Baugrenzen überschritten werden, jedoch nur um max. 3 m, soweit dem sonstige bauordnungsrechtliche Belange (z.B. Einhaltung von Abstandsflächen, siehe hierzu auch Ziffer 05) nicht entgegenstehen.

03. Garagen/Carports, Stellplätze

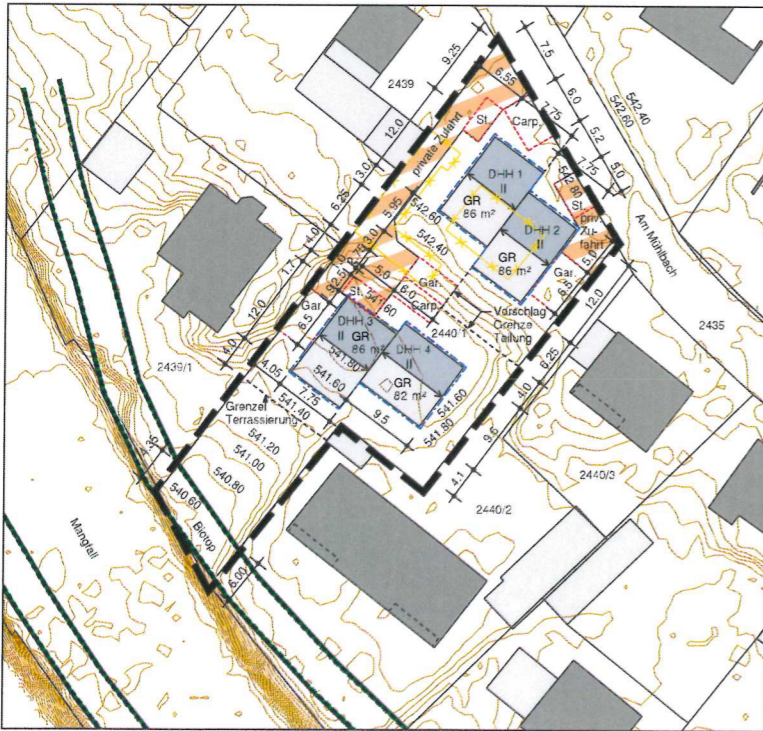
Umgrenzung von Garagen (Gar.), Carports (Carp.) und Stellplätzen (St.): Garagen und Carports sind nur innerhalb der Baugrenzen und/oder innerhalb der jeweiligen Umgrenzungen zulässig. Die mittlere Wandhöhe der Garagen und Carports darf 3 m nicht überschreiten.

Stellplätze (St.) sind auch außerhalb der Baugrenzen und der Umgrenzungen für Garagen bzw. Carports entsprechend der Zweckbestimmung zulässig. Die in der Planzeichnung dargestellten Flächen stellen einen Vorschlag zur Situierung dar.

04. Sonstige Festsetzungen

Grenze des Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplans: Zulässig sind Einzel- oder Doppelhäuser. Je Einzelhaus dürfen max. 2 Wohnungen errichtet werden, je Doppelhaushälfte 1 Wohnung.

Planzeichnung M 1 : 500



05. Abstandsflächen

Die Abstandsflächenregelungen nach Art. 6 BayBO sind unter Berücksichtigung der nachfolgenden Maßgaben zu beachten: Vorrangig zu den Regelungen der BayBO ist die Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächen der Gemeinde Feldkirchen Westerham zu beachten (gültig ab 01.02.2021).

Nachfolgend zitiert ist § 2 (Abstandsflächentiefe) des Satzungstextes: „Abweichend von Art. 6 Abs. 5.3.1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten, festgesetzten urbanen Gebieten 0,7 m, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen 0,4 m, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden 5 l beachtet.“

06. Bepflanzungsvorschriften

(Bepflanzung Biotop: siehe Ergänzung 12.11.21: 07. Biotop im Anschluss an die örtlichen Bauvorschriften)

- Pflanzgebot: Je 300 m² Grundstücksfläche ist ein standortgerechter Laubbaum der nachfolgenden Pflanzenliste zu pflanzen. Als Bäume sind min. 2 x verpflanzte Hochstämme mit einem Stammumfang von min. 16 cm zu verwenden. In Bezug auf Anpflanzungen sind die Grenzabstände nach Art. 47 AGBGB (Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze) zu beachten.

Leitungen und Kanäle: Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das Merkblatt FGSV-Nr. 939 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrsweisen FGSV, Ausgabe 2013 zu beachten.

Örtliche Bauvorschriften

- Wandhöhen: Die zulässige maximale Wandhöhe (Schnittpunkt Außenkante Fassade/Oberkante Dachhaut) beträgt 0,50 m über der jeweiligen Bezugshöhe. Die Bezugshöhen werden wie folgt festgelegt: DHH 1 und DHH 2: 542,80 m ü. NN, DHH 3 und DHH 4: 541,90 m ü. NN.
- Dächer: Zulässig sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 18° - 27°. Bei Garagen und Nebenanlagen sind auch geringere Dachneigungen sowie begrünte Flachdächer zulässig.
- Dachgauben: Dachgauben sind als Satteldachgaube zulässig. Das Summenmaß der Ansichtsbreiten aller Dachgauben darf je Dachseite und Doppelhaushälfte 50 % der Fassadenlänge nicht übersteigen.

Hinweise

- vorgeschlagene Grenze Grundstücksteilung sowie Grenze Terrassierung: abzubrechendes Gebäude: Bebauungsvorschlag zulässiger Bebauung: Höhenlinie mit Angabe Höhenlage in m ü. NN.
- Grund-/Hochwasser: Die Grundstücke befinden sich im (Grundwasser-) Einflussbereich der Mangfall. Bei Starkregenereignissen und Hochwasser der Mangfall kann der Grundwasserstand bzw. der Pegel der Mangfall unabhängig von Hochwasserschutzmaßnahmen stark ansteigen.
- Niederschlagswasser: Niederschlagswasser von Dach- und Hofflächen ist nach Möglichkeit zu versickern. Dabei sind die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV vom 01.10.2008) und die Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRNGW vom 17.12.2008) zu beachten.

- Zufahrten, Stellplätze: Zufahrten und Stellplätze sind mit sickerfähigem Material zu gestalten. Anlagen zur Energiegewinnung: Solaranlageanlagen sind nur als unselbständige Anlage auf Dächern zulässig bis zu einem Flächenanteil von 100 % der jeweiligen Dachfläche.
- Entwässerungspläne: Entwässerungspläne sind auch im Genehmigungsverfahren vierfach vorzulegen.

Ergänzung 12.11.21: 07. Biotop

- Biotop: Abgrenzung Biotop-Fläche entlang der Mangfall, Breite 5 m (Biotop Nr. 8136-0223-003)
- Maßnahmen: Im Bereich des Mangfallufers ist ein 5 m breiter Grundstücksstreifen (siehe Planeintrag „Biotop“) als Biotop zu erhalten, bzw. wieder herzustellen soweit dieses zerstört ist.
- Artenliste: Acer pseudoplatanus, Berg-Ahorn; Aesculus hippocastanum, Gewöhnl. Rosskastanie; Alnus glutinosa, Schwarz-Erle; Alnus incana, Grau-Erle; Betula pendula, Hänge-Birke; Brachypodium sylvaticum, Wald-Fiederzwenke; Carex biloboides, Zittergras-Segge; Chaeophyllum hispidum agg., behaarter Kälberkopf; Clematis vitalba, Gewöhnliche Waldrebe; Comus sanguinea, Blutotter Hartriegel; Corylus avellana, Europäische Hasel; Crataegus monogyna s. l., Eingriff. Weißdorn; Dactylis glomerata agg., Artengruppe Wiesen-Knauelgras; Deschampsia cespitosa s. str., Rasen-Schmiele; Filipendula ulmaria, Echtes Mädesüß; Fixum excelsior, Gewöhnliche Eiche; Galium aparine agg., Artengr. Kleinen-Labkraut; Galium mollugo agg., Artengr. Wiesen-Labkraut; Geum urbanum, Gewöhnliche Nelkenwurz; Glechoma hederacea, Eleu-Gundermann; Ligusticum vulgare, Gewöhnlicher Liguster; Lonicera xylosteum, Rote Heckenkirsche; Phalaris arundinacea, Rohr-Glanzgras; Picea abies, Rot-Fichte; Poa trivialis s. l., Gewöhnliches Rispengras; Potentilla anserina, Gänse-Fingerkraut; Prunus avium, Vogel-Kirsche; Prunus padus, Trauben-Kirsche; Quercus robur, Stiel-Eiche; Ranunculus repens, Kriech. Hahnenfuß; Rhamnus cathartica, Purgier-Kreuzdorn; Salix alba, Silber-Weide; Salix caprea, Sal-Weide; Salix myrsinifolia, Schwarzweid, Weide; Salix purpurea, Purpur-Weide; Salix viminalis, Korb-Weide; Sambucus nigra, Schwarzer Holunder; Silene dioica, Rote Lichtnelke; Ulmus glabra, Berg-Ulm; Urtica dioica s. l., Große Brennnessel; Viburnum lantana, Wälgler Schneeball; Viburnum opulus, Gewöhnl. Schneeball

Präambel

Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham erlässt aufgrund § 1 Abs. 8 sowie § 10 § 13a des Baugesetzbuches (BauGB), der Bauordnungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Verfahrensvermerke

- Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 11.05.2021 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Am Mühlbach“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Am Mühlbach“ in der Fassung vom September 2021 wurde mit der Begründung in der Zeit vom 23.09.2021 – 26.10.2021 öffentlich ausgelegt.

Official stamps and signatures of Hans Schabell, 1. Bürgermeister, dated 12.01.2022 and 26.01.2022.

Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Gleichzeitig werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 „Am Mühlbach“ im Änderungsbescheid unwirksam und durch die Festsetzungen dieser Änderungsplanung ersetzt.

Table with columns: PLANNUMMER, PLANER, LEISTUNGSPHASE, PLANTYP, BAUTER, DARSTELLUNG, EBENE/BEZEICHN., PLANNR., INDEX. Includes a table of changes and a table of project details.